



# **Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim**

Alb-Donau-Kreis  
(Balzheim, Dietenheim, Illerrieden)

## **Haushaltssatzung Haushaltsplan 2023**

### **Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>
Haushaltssatzung .....	2
Vorbericht .....	4
Stellenplan .....	5
Darstellung Erträge und Aufwendungen .....	6

## Haushaltssatzung des GVV Dietenheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18.10.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	53.220,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	53.220,00
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <b>von</b>	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) <b>von</b>	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) <b>von</b>	

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.220,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.20,00
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) <b>von</b>	0,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus <b>Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des <b>Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf  
festgesetzt.

6.000 €

Dietenheim, den 18.10.2023

  
Christopher Eh  
Verbandsvorsitzender

# Vorbericht zum Haushalt 2023 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim

## 1. Allgemeines

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009 (§ 1 Abs. 3 i.V. mit § 6) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft. Im Vorbericht werden kurz die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabearten des Haushaltes 2023 erläutert.

## 2. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beim GVV Dietenheim

Mit Beschluss vom 09.12.2019 hat sich die Verbandsversammlung dafür entschieden, das NKHR zum 01.01.2019 für den GVV einzuführen. Der Einführungszeitpunkt wurde damit an die Stadt Dietenheim angeglichen, welche die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für ihren städtischen Haushalt zum 01.01.2019 vollzog. Die Eröffnungsbilanz des GVV zum 01.01.2019 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 09.12.2019 beschlossen.

## 3. Haushaltsjahre 2021 und 2022

Die Haushaltsjahre weichen in ihren Erträgen und Aufwendungen in Summe nicht wesentlich voneinander ab. Gestiegen ist die Erstattung des Verwaltungsaufwandes an die Stadt Dietenheim von 4.400 € auf 8.581,92 €. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die GPA die Neuberechnung des Verwaltungsaufwands der Stadt Dietenheim in ihrer Prüfung angemahnt hatte. Die Aufwendungen für Planungsleistungen reduzierten sich von 12.441,41 € im Jahr 2021 auf 9.633,28 € im Jahr 2022. Die Zuweisungen gem. § 26 Abs. 1 FAG für die Gemeindeverbindungsstraßen betragen in beiden Jahren 2.600 € je km Gemeindeverbindungsstraße.

## 4. Haushaltsjahr 2023

Die Finanzierung der Erfüllungsaufgaben im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 8 Abs.1 Nr. 2 der Verbandssatzung ist nachfolgend dargestellt.

### Erträge:

Der GVV verfügt über zwei wichtige Einnahmearten. Dies ist zum einen der Zuschuss gemäß § 26 Abs. 1 FAG für die **Gemeindeverbindungsstraßen**. Nach den Orientierungsdaten des Finanzministeriums Baden-Württemberg kann in 2023 mit einem Zuschuss von 2.600 € je km Gemeindeverbindungsstraße gerechnet werden. Bei insgesamt 10 km ergibt dies für 2023 einen **Zuschuss von 26.000 €**. Der Zuschuss wird komplett an die Verbandsgemeinden zum Unterhalt der Gemeindeverbindungsstraßen weitergereicht. Er orientiert sich an der Länge der örtlichen Gemeindeverbindungsstraßen und stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamterträge 541000 - 3481000</b>	<b>26.000 €</b>	
	<b>Anteil</b>	<b>km</b>
Dietenheim	6.032,00 €	2,32
Illerrieden	14.924,00 €	5,74
Balzheim	5.044,00 €	1,94
<b>Gesamtaufwend. 541000 - 4212000</b>	<b>26.000,00 €</b>	10,0

Die zweite große Einnahmeart sind die Umlagen der Verbandsgemeinden. Zur Finanzierung der nicht gedeckten Aufwendungen ist für 2023 eine **Umlage i. H. V. 27.220 €** notwendig. Sie ist von den drei Verbandsgemeinden anteilmäßig auf Basis der Einwohnerzahlen zu bezahlen. Grundlage ist die Anzahl der Einwohner zum 31.12.2022.

	<b>2023</b>	<b>Einwohner</b>
Dietenheim	15.226,59 €	7.003
Illerrieden	7.338,25 €	3.375
Balzheim	4.655,16 €	2.141
<b>Gesamterträge 111000 - 3482000</b>	<b>27.220 €</b>	12.519

#### **Aufwendungen:**

Neben der Erstattung an die Stadt Dietenheim für die Verwaltung des GVV 8.600 € sind bei der Kostenstelle 111000 Zentrale Steuerung die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen 1.750 €, der Mitgliedsbeitrag für die Innovationsregion Ulm 500 € und die Leistungsentgelte für das Rechenzentrum (Komm.One) 600 € von Relevanz.

Für die Planungsarbeiten zur Änderung des Flächennutzungsplans und für die Erstellung des Biotopverbundplans werden bei der Kostenstelle 511000 Stadtentwicklung/Städtebauliche Planung in 2023 insgesamt 12.000 € in Ansatz gebracht. Für sonstige Aufwendungen sind 3.000 € eingeplant.

Bei der Kostenstelle 541000 sind die 26.000 € als Zuweisungen aus dem FAG auf der Einnahmenseite und der gleiche Betrag auf der Ausgabenseite als Zuweisungen an die Verbandsgemeinden veranschlagt.

Die in der Kameralistik vorgeschriebene **gesetzliche Mindestrücklage** wird in der Doppik durch den **Mindestbestand an liquiden Mittel** ersetzt. Dieser beträgt gem. § 21 GemHVO mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Bei Auszahlungen von durchschnittlich 46.058,41 € in den Jahren 2020 – 2022 wären dies 921,17 €. Als tatsächlicher Bestand an liquiden Mittel werden 1.334,76 € geplant.

#### **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022**

Der Gemeindeverwaltungsverband verfügt über keine Personalstellen, Der Verbandsvorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 750,00 €.

### **Verbindlichkeiten**

Der Bestand an liquiden Mittel in Höhe von 1.334,76 € stellt gleichzeitig der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeinden dar. Eine Darlehensaufnahme im Jahr 2023 ist nicht geplant.

Dietenheim im März 2023



Christopher Eh  
Verbandsvorsitzender



Alfred Stoerk  
Kämmerer